

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet und der zusätzlichen öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungs- planes „Im Anwänder, Erweiterung Nord“

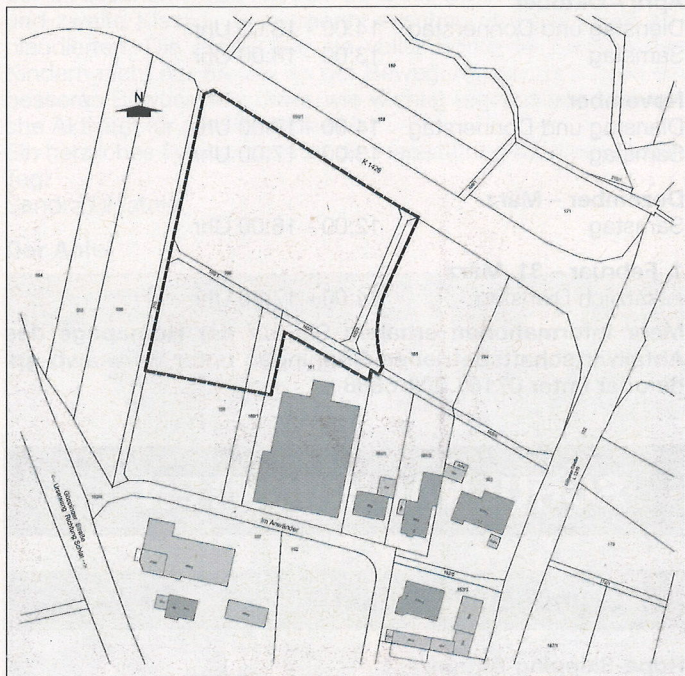
Der Gemeinderat der Gemeinde Schlat hat am 14.10.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Im Anwänder, Erweiterung Nord“ gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen. Hierzu werden die Unterlagen im Internet veröffentlicht und auf dem Rathaus öffentlich ausgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Südgrenze des Flurstücks 550/1 (K 1426 – Nordspange),
- im Osten durch Teilflächen der Flurstück 165 und 165/3,
- im Süden durch Teilflächen der Flurstück 159, 160/1 und 161 sowie die Nordgrenze der Flurstücke 161/1,
- im Westen durch die Ostgrenze des Flurstücks 215.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes vom Büro **mquadrat** vom 14.10.2024 maßgebend.

Der Planbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung

In der Gemeinde Schlat besteht Erweiterungsbedarf für einen örtlichen Betrieb, der bereits am nördlichen Ortsrand ansässig ist. Um diese Entwicklung zu unterstützen, erfolgt die Aufstellung dieses Bebauungsplanes.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Im Anwänder, Erweiterung Nord“ i.d.F. vom 14.10.2024 wird mit Begründung inkl. Umweltbericht, den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, den Gutachten zu Geruch und Artenschutz sowie dem Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und der Abwägung der vorangegangenen Beteiligung vom

13.10.2025 bis einschließlich 14.11.2025
(Veröffentlichungsfrist)
im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Gemeinde Schlat, Hauptstraße 2, 73114 Schlat zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

In dem oben genannten Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit – insbesondere auch Kinder und Jugendliche – über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an info@schlat.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen schriftlich an die Gemeinde Schlat, Hauptstraße 2, 73114 Schlat, gesendet werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können unter https://t1p.de/schlat_oeffentliche_bekanntmachungen sowie zusätzlich unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> heruntergeladen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Die **Artenschutz-Voruntersuchung** prüft mögliche Auswirkungen der Planung auf Vögel, Haselmaus, Fledermäuse sowie Reptilien, Amphibien, Insekten und holzbewohnende Käfer.
- Die **Geruchsimmissionsprognose** ermittelt die von einem benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb ausgehenden Einwirkungen in Bezug auf Gerüche.
- Der **Umweltbericht zum Bebauungsplan** beinhaltet Informationen zu den vorhandenen Umweltqualitäten und Belastungen des Plangebietes und den Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Arten und Biotope, Boden/Wasser, Klima/Luft, Landschaftsbild und Erholung sowie den Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich bzw. Kompensation.
- Die **Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen**, die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan eingingen, mit Informationen zu Bodenschutz und Geologie.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Schlat, den 10.10.2025

Karin Gansloser

Karin Gansloser
Bürgermeisterin

<http://www.schlat.de/>

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Schlat

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Uhingen
GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeisterin Karin Gansloser,
Hauptstraße 2, 73114 Schlat, oder
ihr Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de